

welche man nothwendig zu manutenierung der lieben Justitiae execution, undt von unsern Altfordern loblich ererbten undt allzith ungehindert geüebten Jurisdiction, beschehen lassen wollen, wann solche nit der lieben Justitiae gmäss undt dem Cathol. Standt zu genemmer Satisfaction sithero pacificiert undt usgfallen were.

Zu dessen absehen Wir unsern Mittburger undt Maior haupt. Heinrich II. Zurlauben¹ von Jro kön. May. [Ludwig XIV.] gnedigst zu erlassen begehrt undt willfahrt worden, haben wir zwar gliche gedanckhen gehabt, by Jr fürstl. durchl. solches anzulangen, aber wegen villfältig einkhommer importanz undt bescheffigung nach begierdt nit so eilfertig werckhstellig machen khönnen, mit deren zuversicht Jr fürstl. durchl. by so bewandter occasion solches dismahl in acht-sambkheit nit uffnemen werde. Undt wylen wir von obgesagtem Maior Zurlauben von Jr fürstl. durchl. des unverwilt gn. ertheilten Urlaubs [von der Kompagnie Zurlauben] by syner heimkunfft berichtet, haben wir ... hiemit höchst danckhsagen undt gedachten unsern Mittburgern in dero wohlgewogenheit undt gnaden ferners zu erhalten piten undt zugleich auch Sye unser dienst undt beharlich pundtsgnössischer affection wohl versichern wollen."

1) Zurlauben war im 1. Villmergerkrieg Oberstfeldwachtmeister der Truppen von Stadt und Amt Zug.

Kopie - AH 7, 95

41

[1656 n. März 7.]

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG [AN KOENIG LUDWIG XIV.]

Dass er ihrem Mitbürger und Major Heinrich II. Zurlauben auf ihr Gesuch hin "wegen [der] vorgeschwebten einheimbschen ... Kriegeruptur [1. Villmergerkrieg]" Urlaub [von der Kompagnie Zurlauben]¹ gewährt habe, hätten sie dankend zur Kenntnis genommen. Gott sei Dank hätten inzwischen die Streitigkeiten durch einen Friedensschluss beigelegt werden können.

1) Heinrich II. führte als Oberstfeldwachtmeister das Kommando über die Truppen von Stadt und Amt Zug.

Kopie - AH 7, 96 - Blatt 96^V leer